



Belehrung der Wagenbegleiter

Jeder Festwagen (z. B. Zugmaschine mit Anhänger) wird von vier Ordnern begleitet, die darauf achten, dass keine Personen unter das Fahrzeug geraten können (insbesondere Kinder beim Einsammeln von Wurfmaterial). Diese sind z. B. durch eine Warnweste als Ordner erkennbar und jeweils rechts und links vor der Zugmaschine und vor dem Anhänger postiert (siehe unten). Während sich der Zug bewegt, dürfen diese festgelegten Positionen von den Ordnern nicht verlassen werden. Der Genuss von Alkohol vor und während des Umzuges ist den Ordnern untersagt. Mindestalter der Ordnerinnen und Ordner beträgt mindestens 16 Jahre.

Die Ordner sind nachfolgend namentlich benannt und quittieren mit ihrer Unterschrift, dass Sie diese Belehrung zur Kenntnis genommen haben und während des Umzuges beachten werden. Dieses Protokoll ist während des Umzuges vom Fahrer der Zugmaschine mitzuführen, der die Kenntnisnahme und Umsetzung dieser Regelungen ebenfalls quittiert.

Für den Veranstalter
1. Vorsitzender KIG Sprakel
Roland Grünagel